Schulgottesdienste – Religion im Schulleben

Ein starkes Stück Religion

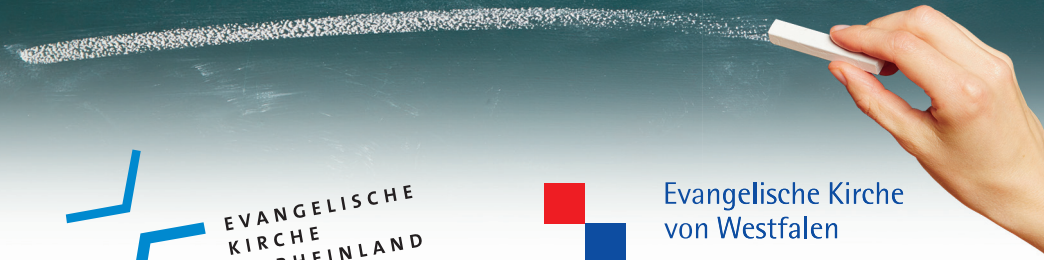

EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

Evangelische Kirche von Westfalen

Lippische Landeskirche

Fotos: Sergej Lepke

Wir danken Schulpfarrer Dr. Sascha Flüchter und den Schülerinnen und Schülern des Theodor-Fliedner-Gymnasiums in Düsseldorf für den Fototermin bei der Probe zum Abiturgottesdienst 2016.

Schulgottesdienste – Religion im Schulleben
Ein starkes Stück Religion

Zur Schulkultur gehören Feste und Feiern. Sie sind zentrale Ereignisse des Zusammenlebens und des Miteinander Lernens in der Schule. Schulgottesdienste, die in bestimmten Rhythmen oder auch anlassbezogen (z.B. zum Schulanfang, zu Gedenktagen, zu Abschlussfeiern) stattfinden, sind gute Gelegenheiten des Innehaltens, der Nachdenklichkeit und der Fröhlichkeit. Freuden und Hoffnungen, Ängste und Sorgen, Fragen und Herausforderungen des Lebens werden über das Alltägliche hinausgehoben und in einen neuen Sinnzusammenhang gestellt. Die Anlässe, Gottesdienste und Andachten in der Schule zu feiern, sind so vielfältig wie das Leben selbst. Sie machen Religion erfahrbar. Schulgottesdienste bereichern das Schulleben, sind gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes lebendiger Ausdruck der Religionsfreiheit, haben einen hohen religionspädagogischen Stellenwert und sind deshalb auch fester Bestandteil vieler Schulprogramme. Als Beispiel religiöser Praxis sind sie gute Gelegenheiten, mit außerschulischen Partnern, wie etwa der örtlichen Kirchengemeinde, zu kooperieren.

Bei der überwiegenden Zahl der Schulgottesdienste handelt es sich um ökumenische Gottesdienste. Dieses Miteinander gelingt, weil es von Toleranz, gegenseitiger Wertschätzung und der Entdeckung des Gemeinsamen getragen ist. Dieselbe Grundhaltung gilt auch für die Zusammenarbeit mit anderen Religionen.

Dieser Flyer will neben der Rechtslage, wie sie der neugefasste Erlass zum Ausdruck bringt, vor allem die Chancen aufzeigen, die Schulgottesdienste für die Kultur einer Schule bieten. Mit einer Checkliste, den Hinweisen zu Beratungsangeboten sowie Beispielen guter Praxis will er zur Feier von Schulgottesdiensten ermutigen.

Schulgottesdienst

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 23.06.2016 (ABl. NRW. 07-08/16 S. 73/BASS 14-16 Nr. 1)

Erläuterungshinweise

1. Die Schulgottesdienste nach diesem Erlass sind Schulveranstaltungen.

   1.1. Schulgottesdienste sind nach Form und Inhalt ordentliche Gottesdienste nach jeweils kirchlicher Regelung.

   1.2. Eine Schulveranstaltung ist neben dem Unterricht ein von der Schule organisiertes und verantwortetes Angebot, das beaufsichtigt wird.

2. In allgemeinbildenden Schulen und vollzeitschulischen Bildungsgängen des Berufskollegs, in deren Stundentafel Religionslehre als Unterrichtsfach aufgenommen ist, wird Gelegenheit zum Schulgottesdienst gegeben. Schulgottesdienste vermitteln religiöse Erfahrungen, die den Religionsunterricht und das Schulleben sinnvoll ergänzen.

   Zur Vielfalt religiöser Erfahrungen siehe auch das Vorwort dieses Flyers.
   Ein Schulgottesdienst wird zusätzlich zum regulären Religionsunterricht gefeiert.

3. Die Teilnahme am Schulgottesdienst ist unabhängig vom Besuch des Religionsunterrichts und nicht verpflichtend. Für die Zeit des Schulgottesdienstes besteht die Aufsichtspflicht der Schule (BASS 12-08 Nr.1). Religiöse Handlungen bleiben in der Regel den bekenntnisangehörigen Schülerinnen und Schülern vorbehalten.

   3.1. Eine Teilnahme ist im Gegensatz zur Teilnahme am Religionsunterricht freiwillig, Das Angebot eines Schulgottesdienstes ist hingegen von der Schule verpflichtend (s. auch Ziffer 2).

   3.2. Die kirchlichen Verantwortlichen können im Rahmen ihrer Möglichkeiten Elemente der Ökumene und des interreligiösen Dialogs im Gottesdienst verorten, um allen Teilnehmenden eine aktive Teilnahme zu ermöglichen.

4. Der Schulgottesdienst tritt nicht an die Stelle einer der in den Stundentafeln vorgesehenen Unterrichtsstunden. Er darf einmal wöchentlich stattfinden. Es ist zulässig, den Schulgottesdienst für

Foto: epd-bild / Stefan Arend

bestimmte Gruppen von Schülerinnen und Schülern gesondert zu halten. Ferner können Schulgottesdienste auch aus besonderen Anlässen stattfinden.

   4.1. Der Schulgottesdienst ist ein zusätzliches Angebot. Er kann Unterrichtsstunden nicht ersetzen. Neben den üblichen regelmäßigen Schulgottesdiensten können auch schülergruppenspezifische Schulgottesdienste stattfinden.

   4.2. Neben Schulbeginn/ Schulabschluss, Weihnachten und Ostern sind hier auch im Blick Gottesdienste anlässlich von schulischen Ereignissen wie Jubiläen, Trauerfälle, Gedenkgottesdienste, Friedensgottesdienste sowie Gottesdienste zu Wegmarken des Schuljahres wie Sankt Martin, Nikolaus oder Projekttagen möglich.

5. Die Schulleiterin oder der Schulleiter legen die Zeiten für die Schulgottesdienste in Abstimmung mit den Religionslehrerinnen und Religionslehrern und im Einvernehmen mit den zuständigen kirchlichen Stellen fest. Er erscheint in der Regel als eine erste Stunde im Stundenplan. Er steht nicht zur Disposition der Schule oder einzelner Mitwirkungsorgane. Dennoch ist es sinnvoll, die Modalitäten und die Durchführung in den Mitwirkungsgremien zu beraten, um den Schulgottesdienst in das Gesamtkonzept schulischer Veranstaltungen einzubeziehen.

   5.1. Belange der Schule und der Kirchengemeinde müssen frühzeitig gemeinsam bedacht und kommuniziert werden. Alle Beteiligten befinden sich auf Augenhöhe und versuchen, die Kommunikation transparent und die Ergebnisse einvernehmlich zu gestalten.

   5.2. Der Schulgottesdienst ist ein fester Bestandteil des Schullebens. Durch Beratung in den einzelnen Mitwirkungsgremien wird er in das Gesamtkonzept schulischer Veranstaltungen einbezogen.

Mögliche Checkliste Schulgottesdienst

Grundsätzliches für Schulleitung und Fachschaften

Kommunikationsbedarf	Ziel	✓
Gespräch Schulleitung/ Fachschaft(en) Religion/ Lehrer- und Lehrerinnenkonferenz	Klärung der Rolle des Schulgottesdienstes im Schulprogramm	○
Gespräch Schulleitung/ Pfarrerin/Pfarrer	Wahrnehmung der Gesamtsituation	○
Festlegung der Schulgottesdienste mit den Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern und der Fachschaft	Verlässlicher Zeitplan für das Schuljahr	○

Grundsätzliches für Schulleitung und Fachschaften

Was?	Wer?	Wann?	✓
Termin, Ort und Vorbereitungsteam/ ggf. Gottesdienst-leitung festlegen			○
Gottesdienstort reservieren			○
Teamsitzung(en) für die Planung festlegen			○
Ggf. Aufgaben mit Schülern und Schüle-rinnen für den Gottes-dienst erarbeiten			○
Lieder zum Üben in möglichst viele Lerngruppen geben			○
Erstellen von Material für den Schulgottes-dienst (Liedblätter, Powerpoint, Give-aways, etc.)			○
Absprachen wegen Proben und Schulgot-tesdienstdetails mit Küsterinnen/Küstern, Musikerinnen/Musi-kern etc. treffen			○
Technische Voraus-setzungen im Gottes-dienstraum klären			○
Begleitung der Schü-lerinnen/Schüler zum Gottesdienstraum klären			○
Kollekte?			○
Reflexion und Feedback			○
Sonstiges			○

www.unterwegs-in-gottes-welt.de

www.pti-bonn.de

www.pi-villigst.de

Rheinischer Verband für Kindergottesdienst:
www.kindergottesdienst.org

Westfälischer Verband für Kindergottesdienst:
www.kindergottesdienst-westfalen.de

Informationen zum Religionsunterricht:
www.ekir.de/www/handeln/religionsunterricht.php

Schulreferate/Bezirksbeauftragte EKiR:
www.ekir.de/www/handeln/schule-10583.php

Schulreferate/ Bezirksbeauftragte EKvW:
www.pi-villigst.de/browse/33.html

Lippische Landeskirche:
www.lippische-landeskirche.de
►„Kirche & Schule“

Kontakt:

Evangelische Kirche im Rheinland
Landeskirchenamt
Dezernat 3.2 – Schulische Bildung
Landeskirchenrat Eckhard Langner
Hans-Böckler-Straße 7 | 40476 Düsseldorf
Tel. 0211 /45 62-629
Fax 0211/45 62-694
E-Mail Eckhard.Langner@ekir-lka.de
www.ekir.de

Evangelische Kirche von Westfalen
Landeskirchenamt, Dezernat 41
Landeskirchenrat Fred Sobiech
Altstädter Kirchplatz 5 | 33602 Bielefeld
Tel. 0521 594-220
E-Mail fred.sobiech@lka.ekvw.de
www.evangelisch-in-westfalen.de

Lippische Landeskirche
Landeskirchenamt, Referat Kirche und Schule –
Pädagogisch-Theologische Arbeitsstelle (PTA)
Landespfarrer Andreas Mattke
Leopoldstraße 27 | 32756 Detmold
Tel. 05231/976-852
E-Mail andreas.mattke@lippische-landeskirche.de
www.lippische-landeskirche.de

Titelbild: Robert Kneschke – Fotolia

Schonung der Schöpfung: Klimaneutral auf 100 Prozent Recyclingpapier gedruckt.